

Frau P hat in Deutschland einen Antrag auf Asyl gestellt, der vor mehr als 10 Jahren abgelehnt wurde. Ihre drei Kinder kennen nur das Leben in Deutschland und gehen hier auch zur Schule. Zwei der Kinder wurden in Deutschland geboren.

Die Familie lebt in einem Landkreis in Sachsen-Anhalt mit besonders einschränkender Anwendung des Rechts für AsylbewerberInnen sowie BehördenmitarbeiterInnen welche offen rassistisch gegenüber ausländischen KundInnen in der Ausländerbehörde agieren. Die Wohnung der Familie war viel zu klein und nur auf Druck eines unabhängigen Sozialberaters beim Sozialamt wurde sie erst kürzlich in eine größere Wohnung umverteilt. Eigene Bemühungen scheiterten mit der Aussage Frau P. gegenüber, „in Afrika lebten die Menschen auch nicht besser“.

In der neuen Wohnung kann die älteste Tochter nun in einem eigenen Zimmer leben, die beiden Brüder teilen sich nach wie vor einen Raum. Vorher lebten alle drei Jugendlichen in einem etwa 14 m² großen Zimmer zusammen – Privatsphäre undenkbar. Der Ort, in dem die Familie lebt, bietet sonst kaum etwas. Jegliche Erledigungen müssen in entfernteren Städten getan, Fahrtkosten müssen dafür jedes Mal aufgebracht werden. Die Kinder gehen zur (Berufs-)Schule in verschiedenen Orten, rassistische Beleidigungen an Haltestellen inklusive. Alle anderen Kinder bzw. Jugendlichen sind aus dem Ort verschwunden – entweder umgezogen, ausgereist oder abgeschoben. Das Leben in dem kleinen Ort ist für die drei verbleibenden Jugendlichen unglaublich langweilig, sie verweilen nur noch in der Wohnung. Die Mutter ist auf erfolgloser Suche nach Arbeit, sie erhält aufgrund der Distanz zu anderen Städten immer nur Absagen. Mehrstündige Reisewege in andere Städte, teils in den frühen Morgenstunden, müsste die alleinerziehende Mutter auf sich nehmen. Gleichzeitig bringt die Frau P. ihre Kinder aber zu der Haltestelle im Ort um sie vor fremdenfeindlichen Anfeindungen der BürgerInnen zu behüten. Die Ausländerbehörde verwehrte einen Antrag auf Umverteilung in eine andere Stadt – leider ist dies die Regel.

Den Kindern steht aufgrund ihres langjährigen Aufenthaltes in Deutschland ein Bleiberecht zu. Die Regelung sieht vor, dass gut integrierte Jugendliche nach 5 Jahren eine Verfestigung ihres Aufenthaltes in Deutschland erlangen sollen. Die Ausländerbehörde hat es nie für wichtig erachtet, die Frau P. über ihre Rechte aufzuklären bzw. ihrer Familie Wege aus dem „Duldungsstatus“ aufzuzeigen. Im Gegenteil, lediglich die Aufforderung zur Beschaffung des Passes ihres Heimatlandes bekommt die Mutter regelmäßig. Ihre Kinder sind EU-BürgerInnen und haben das Heimatland der Frau P. noch nie gesehen. Sie sind in Deutschland verwurzelt und es wäre unzumutbar, sie in ein unbekanntes Land abzuschieben. Nichtsdestotrotz bekam die Mutter P. Leistungskürzungen vom Sozialamt, als Sanktion für eine behauptete fehlende Mitwirkung an der Passbeschaffung.

Das Leben in dem Ort und die alles verwehrende Haltung der Ausländerbehörde sind zermürend. Frau P. kämpft für sich und ihre Kinder, trotz ihrer gesundheitlichen Beschwerden. Zusammen mit einem Anwalt sollen nun klare und sichere Verhältnisse und damit eine Perspektive für die Familie geschaffen werden, auch die Möglichkeit eines Umzuges würde vereinfacht werden. Die Anwaltskosten sind hoch und Frau P. kann diese nicht allein aufbringen. Daher bitten wir Sie und Euch, Frau P. finanziell zu unterstützen. Es wäre optimal, wenn interessierte UnterstützerInnen jeden Monat einen kleinen Betrag auf das untenstehende Konto überweisen könnten.

So kann die Arbeit des Anwalts laufend gewährleistet und der Familie ermöglicht werden, ihr Bleiberecht endlich einzufordern.

Spendenkonto:

Verein zur Förderung antirassistischer Arbeit in Sachsen-Anhalt

IBAN: DE76 8005 3762 1894 0553 02

BIC: NOLADE21HAL

Betreff: Mai 2018 Frau P

Es können keine Spendenquittungen ausgestellt werden. Gerne können Sie Ihre Kontaktdaten mit dem Spendenbetreff an uns per Email unter mail@no-lagerhalle.org schicken, falls Sie über den Nutzen Ihrer Spenden etwas erfahren wollen. Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Hilfe und Unterstützung!